



LEISTUNGSKATALOG MIT DEFINITION DER SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN DEN AN DER PLANUNG BETEILIGTEN

Die nachfolgend dargestellte Liste soll die Kommunikations- und Leistungserbringer-Schnittstellen zwischen den an der Planung Beteiligten verdeutlichen und dem Informationsfluss dienen. Es wird empfohlen, diese zu Beginn eines Projekts mit den beteiligten Planern abzustimmen. Zur detaillierten Festlegung der Schnittstellen ist das weitere Merkblatt „Schnittstellenliste auf Basis DIN 276“ im Entstehen (Fertigstellung voraussichtlich Herbst 2019).

Anlage 10: Leistungsbild Gebäude und Innenräume

	GRUNDLEISTUNGEN HOAI	SCHNITTSTELLEN / BEMERKUNGEN
LPH 1	Grundlagenermittlung	
	a. Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers	AG > Architekt/Fachplaner: Bereitstellung der Vorgaben und Grundlagen für die Planung
	b. Ortsbesichtigung	AG < > Architekt < > FPL: Erlangung und Austausch von Erkenntnissen für die Leistungserbringung und zur Definition des Leistungsumfangs
	c. Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf	Architekt > AG: Vorschlag erforderlicher Planungs-, Beratungs- und Sachverständigenleistungen (z.B. Geotechnik, Schadstoffgutachten, Vermessung etc.) und ggf. Festlegung einer Kommunikationsplattform
	d. Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer, an der Planung fachlich Beteiligter	Architekt > AG: Nennung aller an der Planung fachlich zu Beteiligten mit Hinweis auf die Notwendigkeit deren Beauftragung zu Beginn der Planung
	e. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	

LPH 2	Vorplanung (Projekt- u. Planungsvorbereitung)	
	a. Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten	Architekt < > Fachplaner: Erstellung eines Schnittstellenkatalogs zur Abgrenzung der Planungsleistungen.
	b. Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte	Architekt/FPL > AG: Aufzeigen widersprechender Vorgaben oder innerhalb der Vorgaben nicht realisierbarer Ziele (z.B. Termine, Kosten, Flächen etc.)
	c. Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts	Architekt < > FPL: Abstimmung und Koordination der konzeptionellen Zusammenhänge. AG > Architekt: Entscheidung über die weiter zu planende Variante.
	d. Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen(zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, bauphysikalische, energiewirtschaftliche, soziale, öffentlich-rechtliche)	Architekt < > FPL: Abstimmen der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen
	e. Bereitstellen Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	Architekt < > FPL: Bereitstellung der Arbeitsergebnisse, Erarbeiten der zwischen den Planungsbeteiligten abgestimmten Vorentwurfsplanung in erforderlichen Planungsschritten.
	f. Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit	Architekt < > FPL: Grundsätzliche bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Planung abstimmen
	g. Kostenschätzung nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	FPL > Architekt: Bereitstellen der Kostenschätzungen zur Integration in die Gesamtkostenschätzung Architekt < > FPL: Kontrolle der Kostenzuordnung

	h. Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs	Architekt < > FPL: Grobe terminliche Abstimmung des Projektablaufs
	i. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	
LPH 3	Entwurfsplanung	
	a. Erarbeitung der Entwurfsplanung, unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (zum Beispiel städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale, öffentlich-rechtliche) auf der Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden im Maßstab 1:100, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:50 bis 1:20	Architekt < > FPL: Abstimmung und Koordination der objektbestimmenden Zusammenhänge. Erstellung und Abstimmung einer gewerke- oder <u>bauelementorientierten</u> Schnittstellenliste.
	b. Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistung	Architekt < > FPL: Erarbeiten der zwischen den Planungsbeteiligten abgestimmten Entwurfsplanung in erforderlichen iterativen Planungsschritten.
	c. Objektbeschreibung	FPL > Architekt: Zuarbeit zur Objektbeschreibung auf Basis der Dokumentationsstruktur des Architekten
	d. Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit	Architekt < > FPL: Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Planung abstimmen.

	e. Kostenberechnung nach DIN 276 und Vergleich mit der Kostenschätzung bis zur zweiten Ebene oder der ersten Ebene mit Angabe der Gewerke, z.B. Betonarbeiten, Tischlerarbeiten etc.	FPL > Architekt: Bereitstellen der Kostenberechnungen zur Integration in die Gesamtkostenberechnung Architekt <> FPL: Vermeiden von Lücken und Doppelungen durch Kontrolle der Einzelkostenansätze.
	f. Fortschreiben des Terminplans	FPL < > Architekt: Abstimmen der zeitlichen Abfolge der erforderlichen Planungsschritte. Gemeinsames Anpassen des Terminplans nach den Erkenntnissen des Entwurfs.
	g. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	
LPH 4	Genehmigungsplanung	
	a. Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	FPL < > Architekt: Abstimmung und Koordination aller notwendigen Vorlagen und Nachweise
	b. Einreichen der Vorlagen	
	c. Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	FPL < > Architekt: Abstimmung und Koordination der notwendigen Anpassungen der Unterlagen, soweit diese die Gesamtplanung betreffen.

LPH 5	Ausführungsplanung	
	<p>a. Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungreifen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen</p>	<p>FPL < >Architekt: Abstimmung und Koordination der Planung in einem iterativen Prozess. Die Planungen aller Beteiligten sind in die Gesamtplanung zu integrieren.</p>
	<p>b. Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:20 bis 1:1</p>	<p>Architekt < > FPL: Festlegung der Planstruktur für die Integration der Planungsbeiträge</p>
	<p>c. Bereitstellung der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Koordination und Integration von deren Leistung.</p>	<p>s. Bemerkungen zu a.</p>
	<p>d. Fortschreiben des Terminplans</p>	<p>FPL < > Architekt: Abstimmen der zeitlichen Abfolge der erforderlichen Planungsschritte. Gemeinsames Anpassen des Terminplans nach den Erkenntnissen der Ausführungsplanung.</p>

LPH 5	Ausführungsplanung	
	e. Fortschreiben der Ausführungsplanung aufgrund der Gewerke orientierten Bearbeitung während der Objektausführung	Architekt < > FPL: Anpassung der Ausführungsplanung mit den fachlich Beteiligten.
	f. Überprüfen erforderlicher Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiver Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	Architekt < > FPL: Überprüfung der Montagepläne in Abstimmung mit den fachlich Beteiligten.
LPH 6	Vorbereitung der Vergabe	
	a. Aufstellen eines Vergabeterminplans	FPL < > Architekt: Abstimmen der zeitlichen Abfolge der erforderlichen Vergabeschritte.
	b. Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	FPL > Architekt: Bereitstellung der notwendigen Leistungselemente an den Architekten.
	c. Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten	Architekt < > FPL: Überprüfen der Schnittstellen, z. B. anhand der gewerke- oder <u>bauelementorientierten</u> Schnittstellenliste aus LPH 3, hinsichtlich der Leistungsbeschreibungen.
	d. Ermitteln der Kosten auf der Grundlage der vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse	

	e. Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	FPL > Architekt: Bereitstellen der Ergebnisse der bepreisten LVs zur Integration in eine Gesamtkostenbetrachtung
	f. Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche	AG > Architekt/FPL: Übergabe der Vertragsunterlagen zur Integration in die Vergabeunterlagen
LPH 7	Mitwirkung bei der Vergabe	
	a. Koordinieren der Vergaben der Fachplaner	Architekt > FPL: Verfolgen der einzelnen Vergabeschritte
	b. Einholen von Angeboten	
	c. Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	
	d. Führen von Bietergesprächen	Architekt/FPL > AG: AG beteiligen
	e. Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens	Architekt <> FPL: Abstimmung
	f. Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche	Architekt/FPL > AG: Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle von ihm bearbeiteten Gewerke/Anlagen
	g. Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen oder der Kostenberechnung	FPL > Architekt: Bereitstellen der Ausschreibungsergebnisse zur Integration in eine Gesamtkostenbetrachtung (ggf. Architekt/FPL > AG: Vorschläge für Einsparung bei vom Planer zu vertretenden Kostenüberschreitungen)

	h. Mitwirken bei der Auftragserteilung	AG: Zuschlags- und Auftragsschreiben Architekt/FPL: Organisation
LPH 8	Objektüberwachung (Bauüberwachung)	
	a. Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik	
	b. Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis	
	c. Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	Architekt > FPL: Verfolgen der Leistungserbringung der Objektüberwachung (Erstellung von formalen Vorgaben für die Abwicklung als besondere Leistung)
	d. Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplanes (Balkendiagramm)	FPL > Architekt: Bauablaufbezogene, gewerkeweise Angaben, ggf. erforderliche Änderungen des Terminplans
	e. Dokumentation des Bauablaufs (zum Beispiel Bautagebuch)	
	f. Gemeinsames Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen	
	g. Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der bauausführenden Unternehmen	
	h. Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen	
	i. Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen	
	j. Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276	FPL > Architekt: Bereitstellen der Schlussrechnungssummen für die Integration in die Kostenfeststellung

	k. Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber	Architekt > FPL: Koordination der Abnahmen der FPL FPL > Architekt: Vorlage der entsprechenden Nachweise und Sachverständigen-Abnahmen
	l. Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran	FPL > Architekt: Vorlage erforderlicher Beiträge für die öffentlich-rechtliche Abnahme.
	m. Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	
	n. Übergabe des Objekts	Architekt > FPL: Aufforderung zur Teilnahme an der Übergabe.
	o. Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	
	p. Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	
LPH 9	Objektbetreuung und Dokumentation	
	a. Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	
	b. Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Firmen	
	c. Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	

Legende:

AG = Auftraggeber (Besteller laut BGB)

Architekt = Objektplaner aller Fachrichtungen

FPL = Fachplaner aller Fachrichtungen; Gutachter, Sachverständige; Berater

> / < / < > = Richtung des Informationsflusses, der Leistungserbringung